



SECO/DSTO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

ueli.grob@seco.admin.ch

Bern, 4. Oktober 2014

Vernehmlassungsantwort Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in dieser Vernehmlassung zur Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft. Wir nehmen gerne dazu Stellung.

Grundsätzliche Überlegungen

Die SP begrüsst, die Revision der Verordnung angesichts der neuen Herausforderungen für die Beherbergungswirtschaft vor dem Hintergrund der Zweitwohnungsinitiative. Gleichzeitig hat die SP diese Initiative unterstützt und sieht in deren Annahme den Auftrag, den Bau von Zweitwohnungen einzudämmen und der landschafts- und umweltbelastenden Zersiedelung Einhalt zu gebieten. Gerade aus Sicht der Tourismusförderung muss die Aushöhlung des Verfassungsartikels, wie sie derzeit von bürgerlichen Kräften verfolgt wird, entschieden abgelehnt werden.

Angesichts der Bedeutung von intakter Natur und Landschaft für den Schweizer Tourismus liegen ein Stopp der Zersiedelung und eine Fokussierung auf Qualität statt Quantität klar im Interesse aller Akteure der Beherbergungswirtschaft. Mit einem Zweitwohnungsstopp wird ein nachhaltiger Tourismus möglich und können somit die Arbeitsplätze in der klassischen Tourismusindustrie im Alpenraum längerfristig erhalten und ausgebaut werden. Das Zweitwohnungsgesetz kann und muss zu einem Nachhaltigkeits-, Innovations- und Qualitätssteigerungsschub im Tourismus führen.

Dass zu diesem Zweck die Fördertätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) flexibilisiert und fokussiert wird, ist aus Sicht

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

der SP richtig. Klar ist, dass bei der Hotellerie insbesondere im Dreisterne-Bereich seit längerem ein massiver Erneuerungsbedarf besteht. Darum gilt es aus Sicht der SP unbedingt die Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen.

Bemerkungen zu den Fragestellungen

1. Modernisierung und Flexibilisierung des Beherbergungsbegriffs (vgl. Artikel 1 der Verordnung)

a. Erachten Sie die Modernisierung und Flexibilisierung des Begriffs der Beherbergungswirtschaft als sinnvoll?

Ja, die SP unterstützt diesen Schritt.

b. Ist die Definition "Strukturierte Beherbergungsbetriebe" nachvollziehbar und zweckmässig?

Ja, die Definition ist soweit nachvollziehbar. Zentral ist für die SP, dass sichergestellt ist, dass unter der neuen Definition keine zusätzlichen kalten Betten finanziert werden. Denn damit würden SGH-Mittel klar zweckentfremdet und gleichzeitig die Umsetzung und Anwendung der Zweitwohnungsinitiative sabotiert.

2. Anpassung des Förderperimeters (vgl. Artikel 2 der Verordnung)

Erachten Sie die vom Bundesrat geplante Anpassung des Förderperimeters in Anlehnung an den örtlichen Wirkungsbereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) und die damit einhergehende moderate Ausdehnung des Förderperimeters als sinnvoll?

Eine Aktualisierung des Förderperimeters der SGH in Anlehnung an den örtlichen Wirkungsbereich der NRP ist sinnvoll. Wichtig wird eine grundsätzliche Flexibilität bei spezifischen Anfragen von ausserhalb des Perimeters sein, wenn die entsprechenden Projekte als förderwürdig erachtet werden.

3. Vergrösserung des finanziellen Spielraums der SGH

a. Erachten Sie es als zielführend, die maximale Belehnung anhand der Tragbarkeit der Zins- und Amortisationslasten zu ermitteln, falls der Ertragswert nicht oder nicht zuverlässig ermittelt werden kann (vgl. Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung)?

Ja, in gut begründeten Ausnahmefällen, wie sie im erläuternden Bericht erwähnt werden, ist eine Orientierung an der Tragbarkeit der Zins- und Amortisationslasten gutzuheissen.

b. Erachten Sie die Erhöhung des maximalen Darlehensbetrags der SGH pro Einzelengagement auf in der Regel sechs Millionen Schweizerfranken bzw. in der Regel 40 Prozent des Ertragswerts als zielführend (vgl. Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung)? Erachten Sie die vorgesehenen Ausnah-

memöglichkeiten als zielführend (vgl. Artikel 5 Absätze 2 und 3 der Verordnung)?

Die SP erachtet es als richtig, dass durch diese Anpassung auch grössere Projekte als bisher von der SGH unterstützt werden können. Was Engagements über 6 Mio. Fr. und/oder über 40 Prozent betrifft, so soll dies wirklich die Ausnahme bleiben und jeweils genau geprüft werden, ob die Kriterien wirklich erfüllt sind.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
stv. Generalsekretär